

Anzeige einer **gewerblichen** Sammlung nach § 18 KrWG

Kreis Coesfeld
Abteilung 70 - Umwelt
Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld



Hinweis:

Spätestens drei Monate vor Beginn der beabsichtigten Sammlung ist die vollständige Anzeige schriftlich beim Kreis Coesfeld einzureichen. Füllen Sie dazu dieses Formular gut leserlich und vollständig aus. Sollte der Platz in dem Formular nicht ausreichen, verwenden Sie für weitere Erläuterungen bitte ein zusätzliches Blatt. Senden Sie das unterschriebene Formular bitte mit den unter Punkt 8 aufgeführten Nachweisen an die oben angegebene Adresse. Bei Bedarf werden weitere Informationen oder Unterlagen von Ihnen angefordert.

Die Dreimonatsfrist gem. § 18 Abs. 1 KrWG beginnt erst, wenn eine vollständige Anzeige vorliegt. Die unrichtige, nicht vollständige oder nicht rechtzeitige Erstattung einer Anzeige stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

1. Träger der Sammlung

Firmenname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Ansprechpartner/-in	
Telefon	
Mobiltelefon	
Fax	
E-Mail	

2. Größe und Organisation des Betriebes

3. Inhaber/in des Betriebes

(bei juristischen Personen der/die gesetzliche Vertreter/in)

4. Verantwortliche Person für die Sammlung

(nur auszufüllen, wenn die Person nicht mit dem/der Betriebsinhaber/in identisch ist)

5. Art, Ausmaß und Dauer der Sammlung

Art der Sammlung (z.B. Bring-/Holsystem, Container)

Sammelgebiete

Sammelgebiete entsprechend ankreuzen		Max. Menge in Tonnen pro Jahr	Anzahl der Container	Anzahl der Straßensam- mlungen pro Jahr
☐	Ascheberg			
☐	Billerbeck			
☐	Coesfeld			
☐	Dülmen			
☐	Havixbeck			
☐	Lüdinghausen			
☐	Nordkirchen			
☐	Nottuln			
☐	Olfen			
☐	Rosendahl			
☐	Senden			
Gesamt				

Gesamtdauer der Sammlung (z. B. dauerhaft oder bis zum xx.xx.xxxx)

6. Art und Menge der zu verwertenden Abfälle

Abfallarten Bezeichnung	Abfallschlüssel	Sammelziel (in Tonnen/Jahr)

7. Verwertung der Abfälle

Erläuterung der ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung

(Einsammlung, Zwischenlagerung, Verwertung, Benennung der an der Verwertung beteiligten Firmen, etc.; ggf. zusätzliches Blatt verwenden)

8. Nachweise (in Kopie)

Nachweis	liegt bei	wird nachgereicht
Handelsregistrauszug oder Gewerbeanmeldung	☐	☐
Bestätigung der Anzeige der Sammeltätigkeit gem. § 53 KrWG	☐	☐
Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb (falls vorhanden)	☐	☐
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9) für: a) den/die Betriebsinhaber/in b) die verantwortliche Person (sofern nicht identisch mit dem/der Betriebsinhaber/in) c) das Unternehmen	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐
Polizeiliches Führungszeugnis (Belegart 0) a) des/der Betriebsinhabers/in b) der verantwortlichen Person (sofern nicht identisch mit dem/der Betriebsinhaber/in)	☐ ☐	☐ ☐
Fachkundenachweis a) des/der Betriebsinhabers/in b) der verantwortlichen Person (sofern nicht identisch mit dem Betriebsinhaber)	☐ ☐	☐ ☐

